

JAHRESABSCHLUSS DER LUDWIG BECK AM RATHAUSECK – TEXTILHAUS FELDMEIER AG, MÜNCHEN
 BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2021, NACH HANDELSGESETZBUCH (HGB)

Aktiva		31.12.2021	31.12.2020	Passiva		31.12.2021	31.12.2020
	Anhang	T€	T€		Anhang	T€	T€
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	(1)	2.707	2.502	I. Gezeichnetes Kapital	(6)	9.446	9.446
II. Sachanlagen	(1)	11.434	11.338	II. Kapitalrücklage	(7)	3.606	3.606
III. Finanzanlagen	(1)	20.900	21.150	III. Gewinnrücklagen	(8)	4.688	6.010
		35.041	34.989	IV. Bilanzgewinn	(9)	0	0
						17.741	19.063
B. Umlaufvermögen				B. Rückstellungen			
I. Vorräte	(2)	10.344	12.045		(10)	3.318	2.609
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	(3)	5.279	1.827	C. Verbindlichkeiten			
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	(4)	240	117		(11)	31.699	29.297
		15.863	13.988				
C. Rechnungsabgrenzungsposten							
	(5)	1.853	1.991				
		52.757	50.968			52.757	50.968

JAHRESABSCHLUSS DER LUDWIG BECK AM RATHAUSECK – TEXTILHAUS FELDMEIER AG, MÜNCHEN
GEWINN UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR 2021 – 31. DEZEMBER 2021, NACH HANDELSGESETZBUCH (HGB)

	Anhang	01.01.-31.12.2021		01.01.-31.12.2020	
		€		€	
1. Umsatzerlöse	(12)				
- Umsatz (brutto)		68.077		62.766	
- abzüglich Mehrwertsteuer		10.891	57.187	9.266	53.500
2. Andere aktivierte Eigenleistungen			118		47
3. Sonstige betriebliche Erträge	(13)		6.145		266
			63.450		53.813
4. Materialaufwand	(14)	30.878		31.618	
5. Personalaufwand	(15)	13.366		13.523	
6. Abschreibungen	(16)	2.660		2.545	
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		17.292	64.197	16.544	64.230
			-747		-10.417
8. Finanzergebnis	(17)		-807		-483
9. Steuern	(18)		-232		0
10. Ergebnis nach Steuern / Jahresfehlbetrag			-1.322		-10.901
11. Rücklagenveränderung			1.322		10.901
12. Bilanzgewinn			0		0

JAHRESABSCHLUSS ZUM 31. DEZEMBER 2021
ANHANG
DER
LUDWIG BECK AM RATHAUSECK –
TEXTILHAUS FELDMEIER AKTIENGESELLSCHAFT
MÜNCHEN
FÜR DAS
GESCHÄFTSJAHR 2021

A. ALLGEMEINE ANGABEN

1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden richten sich nach den handelsrechtlichen Vorschriften i.d.F. des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG).

Die entgeltlich erworbenen **immateriellen Vermögensgegenstände** werden mit den Anschaffungskosten aktiviert und linear über die planmäßige Nutzungsdauer abgeschrieben.

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten unter Einbeziehung evtl. Nebenkosten aktiviert und grundsätzlich planmäßig linear abgeschrieben. Geringwertige Anlagegüter werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben.

Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten angesetzt und, soweit erforderlich, auf den niedrigeren beizulegenden Wert abgeschrieben.

Die **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe** sind zu Anschaffungskosten bzw. zu den niedrigeren Wiederbeschaffungskosten bewertet.

Die **Handelswaren** werden zu Anschaffungskosten bewertet. Anschaffungsnebenkosten werden entsprechend berücksichtigt. Auf Bestände und auf Waren mit verminderter Verwertbarkeit werden entsprechende Abschläge vorgenommen.

Die Bewertung der **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** erfolgt gemäß § 253 Abs. 1 und 4 HGB. Erkennbare Risiken werden durch Wertberichtigungen berücksichtigt. Dem allgemeinen Ausfallrisiko für Kunden- bzw. Lieferantenforderungen wird durch die Bildung einer Pauschalwertberichtigung Rechnung getragen.

Die Bewertung von **Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten** erfolgt zu Nominalwerten.

Die **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** betreffen Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Das **Eigenkapital** wird gemäß § 272 HGB ausgewiesen.

Der Wertansatz der **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigt alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen, soweit sie passivierungsfähig sind. Die Rückstellungen werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Einschätzung notwendig ist.

Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die Bewertungsgrundsätze blieben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

2. Grundlagen der Währungsumrechnung

Forderungen und Verbindlichkeiten in fremder Währung werden mit dem Kurs am Tag des Geschäftsvorfalles eingebucht.

Nicht kursgesicherte Forderungen bzw. Verbindlichkeiten in Fremdwährung sind mit dem Devisenkassamittelkurs zum Bilanzstichtag bewertet.

B. ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ**(1) Anlagevermögen**

	31.12.2021	31.12.2020
	T€	T€
Immaterielle Vermögensgegenstände	2.707	2.502
Sachanlagen	11.434	11.338
Finanzanlagen	20.900	21.150
	35.041	34.989

Einzelheiten zu den in der Bilanz aufgeführten Positionen sind aus dem Anlagenspiegel (Anlage zum Anhang) zu entnehmen.

Als Geschäfts- oder Firmenwert aktivierte immaterielle Vermögensgegenstände sind vollständig abgeschrieben.

Die Finanzanlagen enthalten folgende unmittelbar gehaltene Anteile an verbundenen Unternehmen (Buchwerte):

	31.12.2021	31.12.2020
	T€	T€
LUDWIG BECK Beteiligungs GmbH, München	20.900	20.900
	20.900	20.900

Die wirtschaftlichen Verhältnisse dieser Gesellschaften stellen sich zum 31. Dezember 2021 wie folgt dar:

	Höhe des Eigenkapitals		Anteil vom Kapital		Ergebnis des Geschäftsjahres 2021	
	T€	%	T€	T€	T€	
LUDWIG BECK Beteiligungs GmbH, München	41.652	100,0	41.652	9.853	9.853	

Nicht im Finanzanlagevermögen bilanziert, aber mittelbar über die LUDWIG BECK Beteiligungen GmbH werden folgende Beteiligungen gehalten:

	Höhe des Eigenkapitals		Anteil vom Kapital		Ergebnis des Geschäftsjahres 2021 (insgesamt)
	T€	%	T€	T€	
LUDWIG BECK Verwaltungs GmbH, München	25	86,0	22	0	
Feldmeier GmbH, München	9.479	100,0	9.479	671	
Feldmeier GmbH & Co. Betriebs KG, München	13.534	85,9	11.631	3.235	
LUDWIG BECK Grundbesitz Hannover GmbH, München	2.051	100,0	2.051	1.778	

Unter den Finanzanlagen werden folgende Ausleihungen an verbundene Unternehmen ausgewiesen:

	31.12.2021 T€	31.12.2020 T€
LUDWIG BECK Beteiligungs GmbH	0	250
	0	250

(2) Vorräte

	31.12.2021 T€	31.12.2020 T€
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	150	175
Waren	10.194	11.870
	10.344	12.045

Bis zum Zeitpunkt der Bestandsaufnahme wurden Ist-Inventurdifferenzen in der Bestandsermittlung der Waren berücksichtigt. Für den Zeitraum zwischen Bestandsaufnahme und dem 31. Dezember 2021 wurden die Warenvorräte pro Abteilung um den entsprechenden Abschlag für Schwund reduziert. Der Abschlag ergibt eine Wertberichtigung in Höhe von T€ 231 (Vor-

jahr: T€ 196). Alle Handelswaren wurden zu Anschaffungskosten abzgl. Abschlägen angesetzt. Dabei werden auf die Warenbestände Abschläge für verminderte Verwertbarkeit (Marktgängigkeit) auf den niedrigeren Nettoveräußerungswert und für den gewährten Skonto vorgenommen. Die Abwertung betrug im Geschäftsjahr insgesamt T€ 1.829 (Vorjahr: T€ 3.248).

(3) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2021	31.12.2020
	T€	T€
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	627	313
Forderung gegen verbundene Unternehmen	3.930	0
Sonstige Vermögensgegenstände	722	1.514
	5.279	1.827

Forderungen aus der erwarteten Schlusszahlung zur Überbrückungshilfe III in Höhe von T€ 476 (Vorjahr: T€ 0) sowie Forderungen an Lieferanten in Höhe von T€ 68 (Vorjahr: T€ 94) befinden sich unter den sonstigen Vermögensgegenständen. Im Vorjahr fanden sich noch Forderungen in Höhe von T€ 895 gegenüber dem Finanzamt wieder, die im aktuellen Jahr ausgeglichen wurden. Wie im Vorjahr sind sämtliche Forderungen innerhalb eines Jahres fällig.

(4) Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

	31.12.2021	31.12.2020
	T€	T€
Kassenbestand	240	117
	240	117

(5) Rechnungsabgrenzungsposten

	31.12.2021	31.12.2020
	T€	T€
Mietvorauszahlungen	420	488
Sonstige Abgrenzungen	1.433	1.503
	1.853	1.991

(6) Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital der LUDWIG BECK AG ist eingeteilt in 3.695.000 Stückaktien (Stammaktien). Die Stückaktien lauten auf den Inhaber. Das gezeichnete Kapital betrug T€ 9.446 (Vorjahr: T€ 9.446).

(7) Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage betrug zum 31. Dezember 2021 T€ 3.606 (Vorjahr: T€ 3.606).

(8) Gewinnrücklagen

	31.12.2021	31.12.2020
	T€	T€
Gesetzliche Rücklage	852	852
Andere Gewinnrücklagen	3.836	5.158
	4.688	6.010

Der Jahresfehlbetrag belief sich in der LUDWIG BECK AG auf T€ -1.322. Er wurde in voller Höhe über die Gewinnrücklagen ausgeglichen. Der Bilanzgewinn betrug T€ 0.

(9) Bilanzgewinn

Der Bilanzgewinn zum 31. Dezember 2021 hat sich wie folgt entwickelt:

	31.12.2021	31.12.2020
	T€	T€
Jahresfehlbetrag	- 1.322	- 10.901
Entnahme / Einstellung aus (+) / in (-) andere Gewinnrücklagen II	1.322	10.901
Bilanzgewinn	0	0

(10) Rückstellungen

	31.12.2021	31.12.2020
	T€	T€
Rückstellungen für Pensionen	191	0
Steuerrückstellungen	11	11
Sonstige Rückstellungen	3.116	2.598
	3.318	2.609

Die sonstigen Rückstellungen der LUDWIG BECK AG beinhalten Verpflichtungen aus dem Personalbereich T€ 162 (Vorjahr: T€ 295) und sonstige Verpflichtungen T€ 2.954 (Vorjahr: T€ 2.302). Die sonstigen Verpflichtungen beinhalten eine Rückbauverpflichtung für angemietete Immobilien in Höhe von T€ 1.735 (Vorjahr: T€ 1.377).

Der Rückstellungsbedarf für Pensionsverpflichtungen für ehemalige Mitglieder des Vorstandes wird aufgrund von Versorgungszusagen für Alters-, Invaliden und Hinterbliebenenrenten ermittelt. Der Verpflichtungsumfang wird nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren errechnet. Die Gesellschaft zahlte bis 30.11.2017 in eine externe Versorgungskasse Beiträge, aus denen im Versorgungsfall die Pensionsleistungen erbracht werden sollen. Bei der Berechnung der Pensionsverpflichtungen wurden ein Rententrend von 1,7% p.a. (Vorjahr: 1,0%) und ein Abzinsungsfaktor von 1,87% (Vorjahr: 2,30%) gemäß § 253 Abs. 2 Satz 3 HGB angenommen. Es wurden die Sterbetafeln von 2018 von Dr. Heubeck angewendet. Die in der Versorgungskasse

vorhandene Rückdeckungsversicherung deckt den Barwert der Pensionsverpflichtungen zum Bilanzstichtag nicht voll ab, so dass eine Unterdeckung in Höhe von T€ 665 (Vorjahr: T€ 388) besteht.

Im Berichtsjahr war aufgrund eines nicht versicherbaren Inflationsanstieg eine Rückstellung in Höhe von T€ 191 zu bilanzieren.

Aus der Bewertung der Pensionsrückstellung ergibt sich ein für die Ausschüttung gesperrter Betrag gemäß § 253 Abs. 6 HGB in Höhe von T€ 188.

(11) Verbindlichkeiten

	Gesamtbetrag T€	davon mit einer Restlaufzeit		
		bis 1 Jahr T€	über 1 Jahr T€	davon über 5 Jahre T€
1. Verbindlichkeiten				
gegenüber Kreditinstituten	18.915	9.123	9.792	0
<i>Vorjahr</i>	25.939	13.531	12.408	625
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	940	940	0	0
<i>Vorjahr</i>	831	831	0	0
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	9.260	9.260	0	0
<i>Vorjahr</i>	650	650	0	0
4. Sonstige Verbindlichkeiten	2.584	2.584	0	0
<i>Vorjahr</i>	1.877	1.877	0	0
• davon aus Steuern: T€ 875 (Vj.: T€ 467)				
31.12.2021	31.699	21.907	9.792	0
<i>Vorjahr</i>	29.297	16.889	12.408	625

Die zum 31. Dezember 2021 bestehenden Verbindlichkeiten waren außer den üblichen Eigentumsvorbehalten bis zur Bezahlung der Warenrechnungen nicht besichert.

C. ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG**(12) Umsatzerlöse**

	2021 T€	2020 T€
Warenumsätze (netto)	55.144	51.258
Sonstige Umsätze (netto)	2.043	2.242
Umsätze gesamt	57.187	53.500

Die Umsatzerlöse der Gesellschaft wurden bis auf T€ 2.754 (Vorjahr: T€ 1.931) im Inland erzielt.

(13) Sonstige betriebliche Erträge

	2021 T€	2020 T€
	6.145	266

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind aperiodische Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von T€ 194 (Vorjahr: T€ 105), aus der Ausbuchung von Gutscheinverbindlichkeiten in Höhe von T€ 37 (Vorjahr: T€ 26) sowie sonstige aperiodische Erträge in Höhe von T€ 59 (Vorjahr: T€ 85) enthalten. Zusätzlich sind in 2021 Erträge aus der staatlichen Überbrückungshilfe III in Höhe von T€ 5.667 enthalten.

(14) Materialaufwand

	2021 T€	2020 T€
Aufwendungen für bezogene Waren	30.139	31.108
Aufwendungen für bezogene Leistungen	739	510
	30.878	31.618

(15) Personalaufwand

	2021	2020
	T€	T€
Löhne und Gehälter	10.945	11.253
Soziale Abgaben	2.117	2.144
Aufwendungen für Altersversorgung	304	125
	13.366	13.523

(16) Abschreibungen

	2021	2020
	T€	T€
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	574	512
Abschreibungen auf Sachanlagen:		
• Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.072	1.044
• andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.013	989
	2.660	2.545

(17) Finanzergebnis

	2021	2020
	T€	T€
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1	0
Zinserträge verbundene Unternehmen	47	17
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	- 473	- 329
Zinsaufwand Aufzinsung von Rückstellungen	- 152	- 138
Zinsaufwand verbundene Unternehmen	- 230	- 33
	- 807	- 483

(18) Steuern

	2021	2020
	T€	T€
Körperschaftsteuer Vorjahre	-311	0
Gewerbesteuer Vorjahre	79	0
	-232	0

D. SONSTIGE ANGABEN**Angaben zur Gesellschaft**

Die LUDWIG BECK am Rathauseck –Textilhaus Feldmeier Aktiengesellschaft hat ihren Sitz in München und ist in das Handelsregister beim Amtsgericht München (HRB 100213) eingetragen.

Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum Bilanzstichtag bestehen Haftungsverhältnisse nach § 251 und § 268 Abs. 7 HGB aus Höchstbürgschaften gegenüber Banken für verbundene Unternehmen in Höhe von T€ 15.000. Nach der derzeitigen Einschätzung des Vorstandes ist aufgrund der sehr guten Vermögens- und Ertragslage dieser verbundenen Unternehmen nicht mit einer Inanspruchnahme zu rechnen.

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen für die LUDWIG BECK AG stellen sich wie folgt dar:

	gesamt	bis 1 Jahr	über 1 Jahr	davon
	T€	T€	T€	über 5 Jahr
				T€
Sonstige finanzielle Verpflichtungen	137.701	8.312	129.389	97.179
• davon gegenüber verbundenen Unternehmen	70.833	3.935	66.898	51.157

Bei den Verpflichtungen aus Mietverträgen stehen Chancen und Risiken in einem ausgeglichenen Verhältnis.

Darüber hinaus besteht ein Bestellobligo für Waren in Höhe von T€ 13.954 (Vorjahr: T€ 9.154).

Zwischen der LUDWIG BECK AG und einem Logistikdienstleister besteht ein Lager- und Versandvertrag mit einer Laufzeit bis zum 31. März 2022. Die Vergütung ist an die anfallenden Kosten gekoppelt.

Aktionärsstruktur

Die Aktionärsstruktur der LUDWIG BECK AG setzt sich nach Kenntnis der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 wie folgt zusammen:

Christian Rudolf Greiner Verwaltungs GmbH, Reichenschwand	25,7%
INTRO-Verwaltungs GmbH, Reichenschwand	25,2%
BG Heppenheim Grundstücks GmbH, Grasbrunn	24,0%
OST-WEST Beteiligungs- und Grundstücksverwaltungs-AG, Köln	5,0%
Rheintex Verwaltungs AG, Köln	3,0%
Kleinanleger (Anleger unter 3%)	17,1%

Mitteilungen nach §§ 33 Abs. 1 Wertpapierhandelsgesetz

Mittelbare und unmittelbare Beteiligung

Die OST-WEST Beteiligungs- und Grundstücksverwaltungs-AG, Köln, hat am 18. Juni 2009 mitgeteilt, dass sie am 18. Juni 2009 die Schwelle von 5% der Stimmrechtsanteile an der LUDWIG BECK AG überschritten hat und zu diesem Zeitpunkt 5,007% hält. Dies entspricht 185.000 Stimmen. Davon sind 4,87% (180.000 Stimmen) Tochtergesellschaften zuzurechnen.

Unmittelbare Beteiligung

Die Rheintex Verwaltungs AG, Köln, hat am 22. Juni 2009 mitgeteilt, dass sie am 18. Juni 2009 die Schwelle von 3% der Stimmrechtsanteile an der LUDWIG BECK AG überschritten hat und zu diesem Zeitpunkt 3,019% hält. Dies entspricht 111.550 Stimmen.

Unmittelbare Beteiligung

Die Hans Rudolf Wöhrle Verwaltungs GmbH (neu: Christian Rudolf Greiner Verwaltungs GmbH), Reichenschwand, hat am 25. März 2011 mitgeteilt, dass sie am 24. März 2011 die Schwelle von 25% der Stimmrechtsanteile an der LUDWIG BECK AG überschritten hat und zu diesem Zeitpunkt 25,35% hält. Dies entspricht 936.545 Stimmen.

Unmittelbare Beteiligung

Herr Alfons Doblinger meldete am 2. Dezember 2020 insgesamt 900.755 Aktien an der LUDWIG BECK AG zu halten. Damit verfügte er im Zeitpunkt der Mitteilung über rund 24,38 % der Stimmrechte. Darin enthalten sind Stimmrechte aus 24,00 % der Aktien an der LUDWIG BECK AG, die unmittelbar von der BG Heppenheim Grundstücks GmbH, Grasbrunn gehalten werden und Herrn Doblinger nach § 34 WpHG zuzurechnen sind.

Unmittelbare Beteiligung

Herr Christian Greiner meldete am 16. August 2021 insgesamt 965.399 Aktien an der LUDWIG BECK AG zu halten. Damit verfügte er im Zeitpunkt der Mitteilung über rund 26,13 % der Stimmrechte. Darin enthalten sind Stimmrechte aus 25,69 % der Aktien an der LUDWIG BECK AG, die unmittelbar von der Hans Rudolf Wöhrl Verwaltungs GmbH (neu: Christian Rudolf Greiner Verwaltungs GmbH) gehalten werden und Herrn Greiner nach § 34 WpHG zuzurechnen sind.

Unmittelbare Beteiligung

Herr Hans Rudolf Wöhrl meldete am 16. August 2021 insgesamt 930.805 Aktien an der LUDWIG BECK AG zu halten. Damit verfügte er im Zeitpunkt der Mitteilung über rund 25,19 % der Stimmrechte. Darin enthalten sind Stimmrechte aus 25,19 % der Aktien an der LUDWIG BECK AG, die unmittelbar von der INTRO-Verwaltungs GmbH gehalten werden und Herrn Wöhrl nach § 34 WpHG zuzurechnen sind.

Entsprechenserklärung nach § 161 AktG (Corporate Governance)

Am 14. September 2021 haben Vorstand und Aufsichtsrat der LUDWIG BECK AG die Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG abgegeben.

Die Entsprechenserklärung ist den Aktionären auf der Website der Gesellschaft im Bereich Investor Relations unter dem Menüpunkt Corporate Governance auf der Seite Entsprechenserklärungen dauerhaft zugänglich gemacht.

Organe/Bezüge des Vorstands und des Aufsichtsrats

Vorstand: Christian Greiner, Vorsitzender, Kaufmann
Jens Schott, Kaufmann

Die für die Tätigkeit im Geschäftsjahr gewährten Gesamtbezüge des Vorstands der LUDWIG BECK am Rathauseck – Textilhaus Feldmeier Aktiengesellschaft betragen im Geschäftsjahr 2021 T€ 557 (Vorjahr: T€ 476).

Die Mitglieder des Vorstands hielten am 31. Dezember 2021 965.399 Aktien (Vorjahr: 16.000 Aktien, Zufluss 2021: 949.399 Aktien).

Aufsichtsrat: Dr. Bruno Sälzer, Vorsitzender, Kaufmann, Grünwald
Sandra Pabst, stellvertretende Vorsitzende, Geschäftsführerin, Nürnberg
Clarissa Käfer, Steuerberaterin und Rechtsanwältin, München
Josef Schmid, Rechtsanwalt, München
Michael Eckhoff, Abteilungsleiter, München*)
Michael Neumaier, kaufmännischer Angestellter, Grafrath*)

Für das Geschäftsjahr 2021 wurde den Mitgliedern des Aufsichtsrats eine Vergütung von insgesamt T€ 166 (Vorjahr: T€ 173) gewährt.

*) Arbeitnehmersvertreter

Im Geschäftsjahr 2021 fanden Geschäfte mit nahestehenden Personen nur in einem unwesentlichen Umfang statt. Sämtliche Geschäfte mit nahestehenden Personen erfolgten zu marktüblichen Konditionen.

Folgende Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sind im Aufsichtsrat bzw. in ähnlichen Organen weiterer Unternehmen vertreten:

Herr Christian Greiner

Aufsichtsratsvorsitzender: Rudolf Wöhrl SE, Nürnberg
Aufsichtsrat: TETRIS Grundbesitz GmbH & Co. KG, Reichenschwand
Beirat: Bültel International Fashion Group, Salzbergen
Deutsche Bank AG, Beirat Bayern

Herr Dr. Bruno Sälzer

Verwaltungsrat: Zino Davidoff SA, Basel, Schweiz
Aufsichtsrat: Lacoste Holding NG, Paris
Beirat: Deichmann SE, Essen

Frau Sandra Pabst

Aufsichtsrat: AURUM-Project AG, Reichenschwand
Curameo AG, Reichenschwand

Frau Clarissa Käfer

Aufsichtsratsvorsitzende: Käfer AG, Parsdorf
Aufsichtsrat: Münchner Bank eG, München
Kuratoriumsmitglied: Bayerische Sportstiftung, München
Beirat: Eichbauer Gruppe, München
Vorstand: Clarissa und Michael Käfer Stiftung, Parsdorf

Die Mitglieder des Aufsichtsrats hielten am 31. Dezember 2021 wie schon im Vorjahr keine Aktien.

Honorar des Abschlussprüfers

Das Honorar des Abschlussprüfers im abgelaufenen Geschäftsjahr 2021 beläuft sich auf T€ 101 (Vorjahr: T€ 103).

Das Honorar für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Jahresabschlusses der LUDWIG BECK am Rathauseck – Textilhaus Feldmeier AG beträgt T€ 98 (Vorjahr: T€ 98). Für die Beurteilung prüfungsnaher Fragestellungen sind T€ 3 (Vorjahr: T€ 5) angefallen.

Mitarbeiter (gemäß § 267 Abs. 5 HGB)

	2021	2020
Vollzeit	132	139
Teilzeit	155	158
Aushilfen	86	101
	373	398

Auszubildende waren in dieser Berechnung nicht zu berücksichtigen.

E. VORSCHLAG ZUR VERWENDUNG DES BILANZGEWINNS

Für das Geschäftsjahr 2021 wird ein Bilanzgewinn in Höhe von T€ 0 ausgewiesen. Das negative Jahresergebnis in Höhe von T€ - 1.322 wird in voller Höhe durch Entnahmen aus den anderen Gewinnrücklagen ausgeglichen.

F. NACHTRAGSBERICHT

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind und weder in der Gewinn- und Verlustrechnung noch in der Bilanz berücksichtigt sind, haben sich nicht ergeben.

G. ANGABEN NACH § 264 ABS. 2 HGB

Der Vorstand hat die gesetzlich geforderte Erklärung abgegeben.

München, 28. Februar 2022

Der Vorstand

Christian Greiner

Jens Schott

A n s c h a f f u n g s - / H e r s t e l l u n g s k o s t e n

	Stand 01.01.2021 AG T€	Zugang T€	Abgang T€	Umbuchungen T€	Stand 31.12.2021 T€	Stand 01.01.2021 AG T€	Zugang T€	Abgang T€	Stand 31.12.2021 AG T€	Buchwert 31.12.2021 AG T€	Buchwert 31.12.2020 AG T€
I. IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE											
1. Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	4.349	811	65	49	5.144	1.896	574	33	2.437	2.707	2.453
2. Geschäfts- oder Firmenwert	3.399	0	0	0	3.399	3.399	0	0	3.399	0	0
3. geleistete Anzahlungen	49	0	0	-49	0	0	0	0	0	0	49
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	7.796	811	65	0	8.542	5.294	574	33	5.836	2.707	2.502
II. SACHANLAGEN											
1. Einbauten in fremde Grundstücke	27.755	733	279	232	28.440	19.649	1.072	265	20.456	7.984	8.106
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	12.129	1.240	937	208	12.640	9.350	1.014	914	9.450	3.190	2.779
3. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	453	247	0	-440	260	0	0	0	0	260	453
Summe Sachanlagen	40.336	2.220	1.216	0	41.340	28.999	2.086	1.179	29.906	11.434	11.338
III. FINANZANLAGEN											
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	20.900	0	0	0	20.900	0	0	0	0	20.900	20.900
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	250	0	250	0	0	0	0	0	0	0	250
Summe Finanzanlagen	21.150	0	250	0	20.900	0	0	0	0	20.900	21.150
ANLAGEVERMÖGEN	69.282	3.031	1.531	0	70.783	34.293	2.660	1.212	35.742	35.041	34.989

LAGEBERICHT DER LUDWIG BECK AG GESCHÄFTSJAHR 2021

I. GRUNDLAGEN DER GESELLSCHAFT

1. GESCHÄFTSMODELL

Geschäftstätigkeit

LUDWIG BECK betreibt Textileinzelhandel im mittel- bis hochpreisigen Segment. Zu seinem Sortiment gehören vorrangig Textilien, aber auch Accessoires, Kosmetika, Papierwaren und Tonträger. Herzstück der Geschäftstätigkeiten ist das Stammhaus „Kaufhaus der Sinne“ am Münchner Marienplatz. Zudem bietet LUDWIG BECK exklusive Beauty-Produkte in der Münchner Innenstadt-Dependance in den Fünf Höfen an.

Parallel zum stationären Geschäft werden Kunden auf dem Online-Portal ludwigbeck.de mit einer großen Auswahl an Premium-Kosmetikartikeln, Textilien und Accessoires angesprochen.

2. STRATEGIE UND ZIELE

LUDWIG BECK strebt die dauerhafte Festigung seiner vorderen Position unter den führenden Modekaufhäusern Deutschlands an. Diese Vorrangstellung soll mit einem hochwertigen Sortiment, kreativer Produktinszenierung und einer serviceorientierten Beratungs- und Verkaufskultur in Verbindung mit einer einzigartigen City-Einkaufslage abgesichert werden.

Das gesamte Angebotsspektrum, seine Präsentation und die Gestaltung der Verkaufsflächen, aber auch des Online-Shops werden fortwährend auf ihre Qualität hin überprüft und im Sinne einer klaren Fokussierung optimiert. Auch die seit Gründung des Unternehmens bestehende überdurchschnittlich hohe Servicequalität wird weiter an die sich ändernden Kundenbedürfnisse angepasst.

Dieses im Vergleich zum Wettbewerb außergewöhnliche Serviceniveau wird mit zufriedenen Mitarbeitern erreicht, die LUDWIG BECK als begehrten Arbeitgeber und berufliche Heimat schätzen, in der sie zahlreiche individuelle Entfaltungsmöglichkeiten vorfinden.

3. INTERNES STEUERUNGSSYSTEM

Ein Warenwirtschaftssystem liefert LUDWIG BECK alle nötigen Informationen zur effizienten Steuerung von Warenbeständen, Sortimenten und zugewiesenen Verkaufsflächen. Es ermöglicht taggenaue warenwirtschaftliche Auswertungen, die nach einem Artikelnummern- und Warengruppensystem bis hin zu Abteilungsgrößen aufgegliedert sind.

Der finanzielle Handlungsspielraum der Gesellschaft wird anhand dieser Warenwirtschaftskennzahlen sowie anhand von Liquiditätskennzahlen laufend einer Soll-Ist-Betrachtung unterzogen, um im Fall signifikanter Abweichungen umgehend eingreifen zu können.

Neben den finanziellen Leistungsindikatoren des beschriebenen Steuerungssystems werden noch eine Reihe weiterer Kenngrößen zur Messung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit genutzt. Hierzu gehören insbesondere Umsatz- und Ergebnisentwicklungen, das Working Capital sowie die Investitionen im Hinblick auf das gebundene Kapital.

Der Vorstand verfolgt die Entwicklung der Kenngrößen anhand von Plan-Ist-Analysen über das monatliche Berichtswesen. Damit stellt er sicher, dass er auf aktuelle Geschäftsentwicklungen, die vom Plan abweichen, unverzüglich reagieren kann. Parallel dazu wird durch eine fundierte Ursachenanalyse dafür Sorge getragen, dass Risiken minimiert und Chancen genutzt werden.

II. WIRTSCHAFTSBERICHT

1. GESAMTWIRTSCHAFTLICHE UND BRANCHENSPEZIFISCHE RAHMENBEDINGUNGEN

Weltwirtschaft weiterhin durch die COVID-19-Pandemie geprägt

Stand sie auch im Jahr 2021 ganz im Zeichen der COVID-19-Pandemie, so befindet sich die Weltwirtschaft generell im Umbruch. Amerika hat eine neue Führung, Großbritannien ist nicht mehr Mitglied in der EU, Chinas Wirtschaft befindet sich weiterhin, wenn auch deutlich langsamer, im Aufstieg und die Differenzen zwischen den westlichen Staaten, Russland und der Ukraine zeigen sich in einem mittlerweile offenen Konflikt.

Die größte Rolle hinsichtlich der weltwirtschaftlichen Entwicklung spielt weiterhin das Pandemiegeschehen. Ging zum Jahresauftakt 2021 die Wirtschaftsleistung in den Ländern, die sich im Lockdown befanden, noch zurück, zeichnete sich für das zweite Quartal ein Wachstum ab. Dieser Aufschwung verlangsamte sich zur Jahresmitte. Gestützt wurde das Wachstum von Ländern, in denen es das Pandemiegeschehen ermöglichte, die Maßnahmen zur Eindämmung von Neuinfektionen zu lockern. In vielen Regionen des Euroraums sorgten Lockdowns hingegen für Rückgänge der Wirtschaftsleistung.

Hinzu kam die Knappheit von Vorleistungsgütern, die sich aus deutlich gestiegenen Rohstoffpreisen sowie Produktionsunterbrechungen, z.B. aufgrund der mangelnden Verfügbarkeit von Halbleiterprodukten, ergab. Empfindlich gestört wurde der weltweite Handel auch durch die sechs Tage dauernde Blockade des Suezkanals Ende März sowie durch die Corona-Pandemie bedingt geschlossenen Häfen. Dies alles führte zu einer extremen Verteuerung der Logistikkosten.

Deutsche Wirtschaft erholt sich

Die deutsche Wirtschaft konnte sich trotz der weiter anhaltenden Pandemie sowie zunehmender Liefer- und Materialengpässe nach dem Einbruch des Vorjahres erholen. Die Coronavirus-Varianten Delta und Omikron haben die Konjunktur jedoch zum Jahresende wieder deutlich

gebremst. Nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes war das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt um 2,7 % höher als im Jahr 2020. Im Vergleich zu 2019 war das BIP 2021 jedoch noch um 2,0% niedriger.

War im Krisenjahr 2020 die Produktion teilweise massiv eingeschränkt, so hat sich die Wirtschaftsleistung im Jahr 2021 in fast allen Bereichen erhöht. Vor allem das verarbeitende Gewerbe sowie die meisten Dienstleistungsbereiche verzeichneten gegenüber dem Vorjahr deutliche Zuwächse. Dennoch hat die Wirtschaftsleistung in den meisten Wirtschaftszweigen das Vorkrisenniveau noch nicht wieder erreicht.

Die auf Export ausgerichtete Wirtschaft erholte sich im Jahr 2021 vom starken Rückgang in 2020. Deutschland verzeichnete einen preisbereinigten Export von Waren und Dienstleistungen um +9,4 % im Vergleich zum Vorjahr. Die Importe stiegen gleichzeitig um preisbereinigt 8,6 %.

Die preisbereinigten privaten Konsumausgaben stabilisierten sich auf dem niedrigen Niveau des Vorjahres. Die Konsumausgaben des Staates mit einem weiteren preisbereinigten Anstieg von 3,4% wirkten als Wachstumsstütze für die deutsche Wirtschaft.

Die Inflationsrate lag im Jahr 2021 bei +3,1 % gegenüber dem Vorjahr. Im Dezember erreichte sie mit +5,3 % den höchsten Stand des Jahres. Eine höhere Inflationsrate gab es zuletzt 1992.

Stationäre Textilbranche erleidet aufgrund der COVID-19-Pandemie zweites Rekordminus in Folge

Das Jahr 2021 begann für den Einzelhandel mit einem Lockdown, der bereits am 16. Dezember des Vorjahres begann und sich bis zum März hinzog. In Folge verzeichnete der stationäre Modehandel im vergangenen Jahr einen Umsatzverlust von 12% im Vergleich zu 2020 und somit ein weiteres Rekordminus in zwei aufeinanderfolgenden Jahren. Insgesamt fehlten dem stationären Modehandel im Jahr 2021 über 50 Verkaufstage.

Nach den Zahlen des Statistischen Bundesamtes war der Einzelhandel mit Textilien, Bekleidung, Schuhen und Lederwaren eine der Branchen mit den stärksten Umsatzeinbußen. Hingegen konnte der Internet- und Versandhandel seine Erlöse im Vergleich zum Vorjahr nochmals deutlich steigern.

Nach der Öffnung der Läden im Frühjahr normalisierte sich die Umsatzsituation weitgehend. So hatte der TW-Testclub als teilnehmerstärkstes Panel für das erste Halbjahr 2021 noch ein Minus von 40% im Vergleich zum Vorjahreszeitraum gemeldet. In der zweiten Jahreshälfte ist es gelungen, diesen Rückgang auf -12% zu reduzieren.

Im November jedoch wurde dieser Trend durch die steigenden Inzidenzzahlen und die Omikron-Variante massiv gebremst. Konsumstimmung und Frequenzen gingen stark zurück. Das Inkrafttreten der 2G-Regel im Einzelhandel im Dezember sorgten für einen weiteren Rückgang der Frequenzen und bedeutete einen deutlichen Mehraufwand für die Geschäfte. Diese Regelung wurde in einigen Bundesländern nach erfolgreichen Klagen wieder ausgesetzt. Die Uneinheitlichkeit und der ständige Wechsel der Regelungen sorgen für Verwirrung bei den Verbrauchern und waren einem positiven Geschäftsverlauf abträglich.

Generell verändert hat sich das Konsumverhalten der Verbraucher. Laut GfK haben während der Pandemie über 80% aller Konsumenten ihr Einkaufsverhalten grundlegend verändert. Online-Shopping, Social Commerce und Live-Video-Shopping spielen nun eine immer größere Rolle und der Internet- und Versandhandel ist somit der große Gewinner. Hier muss der stationäre Handel entsprechend reagieren und seine Attraktivität steigern. Lt. TW haben die Verbraucher im Jahr 2021 ihre Modeausgaben im Vergleich zum Vorjahr um knapp 1 Mrd. Euro gesenkt.

2. GESCHÄFTSVERLAUF LUDWIG BECK

Der Start in das Jahr 2021 war wenig hoffnungsvoll, nachdem bereits Mitte Dezember 2020 bereits ein neuer „harter“ Lockdown für Geschäfte des nicht täglichen Bedarfs verhängt worden

war. Der Lockdown hielt in Bayern bis zum 7. März an LUDWIG BECK musste somit seine Türen an 56 Verkaufstagen im ersten Quartal 2021 geschlossen halten. Danach durfte der stationäre Einzelhandel bei einem Infektionsgeschehen mit einer sieben-Tage-Inzidenz von unter 50 und unter Einhaltung der Hygienevorschriften seine Türen wieder öffnen. Bei einer sieben-Tage-Inzidenz zwischen 50 und 100, wie sie laut RKI in München vorlag, durfte der Einzelhandel nur „Click & Meet“ bzw. „Click and Meet + Test“ anbieten, sprich Kunden mussten sich vor Betreten der Geschäftslokale einen Termin reservieren, registrieren bzw. testen.

Doch auch nach der Wiedereröffnung merkte man schnell die zurückhaltende Konsumstimmung der Verbraucher. Zwar erlangte der Tourismus im Sommer eine leichte Erholung, allerdings nicht in gewohnter Stärke. Zusätzlich wirkte sich die erneute Absage des Oktoberfests massiv auf den Geschäftsverlauf aus. Mit Beginn der vierten Welle wurden abermals die behördlichen Maßnahmen und Auflagen verschärft. Das bedeutete für den Einzelhandel ab Mitte Dezember, dass Kunden nur noch unter der 2G-Regel einkaufen durften. In diesem Zuge wurden abermals die Weihnachtsmärkte abgesagt. Die allgemeine Verunsicherung in der Bevölkerung aufgrund der staatlichen Maßnahmen schlugen sich entsprechend negativ in den Umsätzen von LUDWIG BECK nieder. Lediglich das Online-Geschäft entwickelte sich weiterhin erfreulich, konnte aber bei Weitem nicht die stationären Umsatzeinbußen auffangen.

Grundsätzlich positiv ist zu bewerten, dass der Textilhandel in Bayern vom Verwaltungsgerichtshof Ende Dezember als Grundbedürfnis eingestuft wurde. Das könnte, Textilhändler wie LUDWIG BECK, für die Zukunft vor kompletten Schließungen bewahren.

3. ERTRAGSLAGE GEMÄSS BILANZRICHTLINIENUMSETZUNGSGESETZ

Alle Summen der nachfolgenden Darstellungen wurden exakt berechnet und anschließend auf Mio. € mit einer Nachkommastelle gerundet. Die prozentualen Angaben wurden anhand der exakten (nicht der gerundeten) Werte ermittelt.

	01.01.-31.12.2021		01.01.-31.12.2020		Delta	
	Mio. €	%	Mio. €	%	Mio. €	%
Bruttoumsatzerlöse	68,1	119,0	62,8	117,3	5,3	8,5
Mehrwertsteuer	10,9	19,0	9,3	17,3	1,6	17,5
Nettoumsatzerlöse (NUE)	57,2	100,0	53,5	100,0	3,7	6,9
andere aktivierte Eigenleistungen	-0,1	-0,2	0,0	-0,1	-0,1	150,8
sonstige betriebliche Erträge	6,4	11,2	0,4	0,7	6,0	1.675,5
	63,4	111,0	53,8	100,6	9,6	17,9
Materialaufwand	30,9	54,0	31,6	59,1	-0,7	-2,3
Personalaufwand	13,4	23,4	13,5	25,3	-0,2	-1,2
Abschreibungen	2,7	4,7	2,5	4,8	0,1	4,5
Raumkosten	10,1	17,6	9,9	18,5	0,2	1,9
Verwaltungskosten	1,5	2,6	1,4	2,7	0,1	5,3
Vertriebskosten	4,3	7,5	3,8	7,0	0,5	14,4
sonstige Personalkosten	0,8	1,3	1,0	1,8	-0,2	-19,7
Versicherungen und Beiträge	0,2	0,3	0,2	0,4	0,0	5,4
sonstige Aufwendungen	0,4	0,8	0,3	0,6	0,1	35,1
Summe sonstiger betrieblicher Aufwand	17,3	30,2	16,5	30,9	0,7	4,5
Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)	-0,7	-1,3	-10,4	-19,5	9,7	-92,8
Finanzergebnis	-0,8	-1,4	-0,5	-0,9	-0,3	67,0
Ergebnis vor Ertragsteuern (EBT)	-1,6	-2,7	-10,9	-20,4	9,3	-85,7
Ertragsteuern	-0,2	-0,4	0,0	0,0	-0,2	
Jahresergebnis	-1,3	-2,3	-10,9	-20,4	9,6	-87,9
Nettorohertrag	26,3	46,0	21,9	40,9	4,4	20,2
EBITDA	1,9	3,3	-7,9	-14,7	9,8	-124,3
Umsatzrendite (EBT/NUE) in %	-2,7		-20,4			

Umsatzentwicklung

Im Geschäftsjahr 2021 erzielte LUDWIG BECK (inkl. Online) einen Bruttoumsatz in Höhe von 68,1 Mio. € (Vorjahr: 62,8 Mio. €). Der reine Warenumsatz belief sich auf 65,6 Mio. € (Vorjahr: 60,1 Mio. €).

Der gesamte deutsche Textileinzelhandel wie auch LUDWIG BECK sah sich 2021 weiterhin der Covid-19 Pandemie und deren drastischen Auswirkungen auf die Wirtschaft und das Konsumverhalten der Bevölkerung ausgesetzt. Das erste Halbjahr 2021 war massiv geprägt durch den 10-wöchigen Lockdown und anschließend durch eingeschränkte Zutrittsmöglichkeiten zum Kaufhaus wie „Click & Meet“ und bei einer Inzidenz von über 50 „Click & Meet + Test“. Erst Ende Mai entspannte sich die Situation und LUDWIG BECK konnte wieder normal öffnen. Im Weihnachtsgeschäft gab es erneute Einschränkungen durch die behördlich verhängte 2G-Regel für den Einzelhandel. Einzig erfreulich entwickelte sich das Online-Geschäft, das die Umsatzeinbrüche des stationären Handels jedoch nicht kompensieren konnte.

Ergebnissituation

Entsprechend der Umsatzentwicklung lag der Nettoertrag absolut bei 26,6 Mio. € (Vorjahr: 21,9 Mio. €). Die Nettoertragsmarge lag aufgrund deutlich geringerer Preisnachlässe und niedrigerer Abschreibungen auf Altware mit 46,4% deutlich über dem Vorjahresniveau (40,9%). Im Geschäftsjahr 2021 wurde zusätzlich zum normalen Altwarenabschlag ein Sonderabschlag in Höhe von 0,7 Mio. € (Vorjahr: 1,9 Mio. €) auf Herbst-/Winterware der aktuellen Saison gebildet, welche aufgrund zurückhaltender Konsumstimmung und rückgängiger Frequenzen schlechter abverkauft werden kann. Anzumerken ist hierbei, dass die Höhe der Umsätze und Roherträge beeinflusst, ist durch die sonstigen Umsätze und die daraus korrespondierenden bezogenen Leistungen, so dass ein Rückschluss auf das reine Warengeschäft nur bedingt möglich ist.

Die sonstigen Erträge und die aktivierten Eigenleistungen, die im Zusammenhang mit den Investitionen erbracht wurden, lagen bei 6,4 Mio. €. Darin enthalten sind Erträge aus Überbrückungshilfe III (Fixkostenhilfe) in Höhe von 5,7 Mio. €. Die Überbrückungshilfe III wurde als Teilkompensation für den aufgrund behördlicher Zwangsmaßnahmen im Zusammenhang mit

dem COVID-19-Pandemiegeschehen im Zeitraum November 2020 bis Juni 2021 entstandenen Schaden gewährt. Bei der Überbrückungshilfe handelt es sich um einen steuerpflichtigen Ertrag.

Der Personalaufwand betrug im Geschäftsjahr 2021 13,4 Mio. € (Vorjahr: 13,5 Mio. €). Aufgrund der massiven Einschränkungen durch Ladenschließungen bzw. COVID-19-Regelungen, die die Kundenfrequenzen deutlich verringerten, beantragte LUDWIG BECK für die betroffenen Monate Kurzarbeit. Dementsprechend war der Personalaufwand um 0,7 Mio. € bzw. im Vorjahr mit 1,1 Mio. € durch Zahlungen von Kurzarbeitergelt durch die Bundesagentur für Arbeit entlastet.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen stiegen im Wesentlichen durch erhöhte Vertriebsaufwendungen von 16,5 Mio. € auf 17,5 Mio. €. Der Anstieg der Vertriebsaufwendungen ist auf die Verstärkung der Online-Aktivitäten zurückzuführen.

Bei Abschreibungen von 2,7 Mio. € (Vorjahr: 2,5 Mio. €) lag das Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) bei 1,9 Mio.€ (Vorjahr: -7,9 Mio. €).

Das Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) betrug -0,7 Mio. € (Vorjahr: -10,4 Mio. €). Daraus resultiert eine EBIT-Marge von -1,3% (Vorjahr: -19,5%).

Reduziert um das Finanzergebnis in Höhe von -0,8 Mio. € (Vorjahr: -0,5 Mio. €) lag das Ergebnis vor Steuern (EBT) bei -1,6 Mio. € (Vorjahr: -10,9 Mio. €).

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von -1,3 Mio. € (Vorjahr: -10,9 Mio. €) und wurde in voller Höhe durch Entnahmen aus den Gewinnrücklagen ausgeglichen.

4. VERMÖGENSLAGE

Aktiva	2021		2020	
	Mio. €	%	Mio. €	%
Anlagevermögen				
Immaterielle Vermögensgegenstände	2,7	5,1	2,5	4,9
Sachanlagen	11,4	21,7	11,3	22,2
Finanzanlagen	20,9	39,6	21,2	41,5
	<hr/> 35,0	<hr/> 66,4	<hr/> 35,0	<hr/> 68,6
Umlaufvermögen				
Vorräte	10,3	19,6	12,0	23,6
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	5,3	10,0	1,8	3,6
Liquide Mittel	0,2	0,5	0,1	0,2
	<hr/> 15,9	<hr/> 30,1	<hr/> 14,0	<hr/> 27,4
Rechnungsabgrenzungsposten	1,9	3,5	2,0	3,9
Bilanzsumme	52,8	100,0	51,0	100,0

Die Bilanzsumme der LUDWIG BECK AG lag zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2021 bei 52,8 Mio. € (31. Dezember 2020: 51,0 Mio. €).

Die immateriellen Vermögensgegenstände lagen mit 2,7 Mio. € auf Vorjahresniveau mit 2,5 Mio. €. Auch im aktuellen Geschäftsjahr hat LUDWIG BECK in den Online-Bereich und in den Bereich Digitalisierung weiter investiert.

Im Geschäftsjahr 2021 lagen die Investitionen in das Sachanlagevermögen auf dem Niveau der Abschreibungen. Die Buchwerte des Sachanlagevermögens betragen 11,4 Mio. € (31. Dezember 2020: 11,3 Mio. €).

Bei den Finanzanlagen handelt es sich in voller Höhe um den Beteiligungsansatz an der LUDWIG BECK Beteiligungs GmbH, in der die Anteile am Immobilienbesitz Marienplatz gebündelt sind.

Die kurzfristigen Vermögensgegenstände stiegen im Geschäftsjahr von 14,0 Mio. € auf 15,9 Mio.€ an. Dabei waren 1,7 Mio. € weniger Warenbestände zu verzeichnen. Das Vorratsvermögen ging von 12,0 Mio. € auf 10,3 Mio. € zurück. Zum einen war das zurückzuführen auf eine deutlich moderatere Orderstrategie als Resultat der COVID-19-Pandemieentwicklung der letzten beiden Jahre und zum anderen aber auch auf teilweise bestehende Lieferengpässe aufgrund starker COVID-19-Einschränkungen in den Produktions- bzw. Zwischenhandelsländern zurückzuführen. Wie bereits unter der Ertragslage geschildert, wurde zusätzlich zum normalen Altwarenabschlag ein Sonderabschlag in Höhe von 0,7 Mio. € (Vorjahr: 1,9 Mio. €) auf Herbst-/Winterware der aktuellen Saison gebildet.

Unter den Forderungen ist zur Optimierung der Finanzierungsstruktur eine Ausleihung an verbundene Unternehmen in Höhe von 3,9 Mio. € enthalten. Diese Forderung besitzt kurzfristigen Charakter und kann jederzeit zurückgefordert werden.

Bei den liquiden Mittel in Höhe von 0,2 Mio. € (31. Dezember 2020: 0,1 Mio. €) handelt es sich ausschließlich um Kassenbestände. Zur Optimierung der Finanzierungsstruktur von LUDWIG BECK werden permanent sämtliche Bankbestände zur Verringerung der Auslastung bestehender Kontokorrentlinien herangezogen.

5. FINANZLAGE

Passiva	2021		2020	
	Mio. €	%	Mio. €	%
Eigenkapital	17,7	33,6	19,1	37,4
Rückstellungen	3,3	6,3	2,6	5,1
Verbindlichkeiten				
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	18,9	35,9	25,9	50,9
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,9	1,8	0,8	1,6
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	9,3	17,6	0,7	1,3
sonstige Verbindlichkeiten	2,6	4,9	1,9	3,7
	31,7	60,1	29,3	57,5
Bilanzsumme	52,8	100,0	51,0	100,0

Zum 31. Dezember 2021 verfügte die LUDWIG BECK AG über ein Eigenkapital in Höhe von 17,7 Mio. € (31. Dezember 2020: 19,1 Mio. €). Das negative Ergebnis von -1,3 Mio. € wirkte sich im Geschäftsjahr 2021 eigenkapitalmindernd aus. Zum 31. Dezember 2021 betrug die Eigenkapitalquote der LUDWIG BECK AG 33,6% (31. Dezember 2020: 37,4%).

Die gesamten Verbindlichkeiten der LUDWIG BECK AG betragen zum 31. Dezember 2021 31,7 Mio. € (31. Dezember 2020: 29,3 Mio. €). Dabei konnten die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten um 7,0 Mio. € zurückgeführt werden und betragen 18,9 Mio. € (31. Dezember 2020: 25,9 Mio. €). Aus einer Tochtergesellschaft wurden freie Bankguthaben in Höhe von ca. 9 Mio. € ebenfalls zur Optimierung der Finanzierungsstruktur an die LUDWIG BECK AG ausgeliehen. Damit konnte die Gesellschaft die Linienauslastung im Kontokorrentbereich deutlich reduzieren. Die LUDWIG BECK AG verfügt über Kontokorrentlinien in Höhe von 43,0 Mio. €, die zum Bilanzstichtag mit ca. 24% für Kontokorrentverbindlichkeiten bzw. Aval-Bürgschaften ausgelastet waren.

Die Bilanzierung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen erfolgte zum Erfüllungsbetrag. Wegen der kurzfristigen Zahlungsziele dieser Verbindlichkeiten entspricht dieser Betrag dem Marktwert der Verbindlichkeiten. Die Bezahlung der Lieferanten erfolgte regelmäßig innerhalb von 10 Tagen um den Skontoabzug geltend machen zu können; das Zahlungsziel betrug jedoch in der Regel 60 Tage.

Die Finanzpolitik des Unternehmens ist auf die Sicherstellung der Liquidität bei gleichzeitiger Optimierung der Finanzierungskosten ausgerichtet.

Cashflow

Der Cashflow aus betrieblicher Geschäftstätigkeit betrug im Geschäftsjahr 2021 1,3 Mio. € (Vorjahr: -8,6 Mio. €).

Der Cashflow aus Investitionstätigkeit lag bei -2,8 Mio. € (Vorjahr: -1,6 Mio. €). Neben Investitionen in das Haupthaus am Münchner Marienplatz wie beispielsweise in die „Damentrend“-

Abteilung wurde die Digitalisierung des Unternehmens durch Investitionen in den CRM-, Online- und IT-Bereich weiter vorangetrieben.

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit betrug insgesamt 1,6 Mio. € (Vorjahr: 9,9 Mio. €).

6. GESAMTAUSSAGE ZUM GESCHÄFTSVERLAUF

Der Geschäftsverlauf war wie schon im Vorjahr deutlich geprägt von den Auswirkungen der COVID-19-Pandemie und den damit einhergehenden behördlichen Maßnahmen. Mit 56 Verkaufs-Lockdowntagen stieg die Zahl im Vergleich zum Vorjahr mit knapp 40 Tagen nochmals deutlich an. Dies hatte wieder einen erheblichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Vorstand geht jedoch davon aus, dass sich das Pandemiegeschehen grundsätzlich aufgrund der immer weiter fortschreitenden Durchimpfung bzw. Durchseuchung der Bevölkerung nach und nach abschwächen wird.

7. NICHTFINANZIELLE LEISTUNGSINDIKATOREN

Mitarbeiter

Die Qualifikation, Motivation und beraterische Kompetenz der Mitarbeiter ist eine substantielle Voraussetzung für den Geschäftserfolg von LUDWIG BECK. Als Mittler zwischen Angebot und Kunden ist ihr täglicher Einsatz ohne Alternative. Während Trends und Produkte kommen und gehen, sind die Menschen hinter der Marke LUDWIG BECK eine feste Größe, die den eigentlichen Wert des Unternehmens ausmacht. So hoch die Qualität des Sortiments und die Ansprüche der Kunden auch sind – die individuelle Klasse der Mitarbeiter von LUDWIG BECK und ihre Leistungsfreude sind im Verhältnis stets höher anzusetzen. Das Unternehmen unternimmt alle Anstrengungen, um die Mitarbeiterentwicklung und -qualifizierung auf hohem Niveau zu halten.

Zudem hat sich LUDWIG BECK den Prinzipien des „Gesund Führens“ verpflichtet. Dazu gehören beispielsweise thematisch breit gefächerte Workshops für Mitarbeiter oder Fitnessstrainings bei Kooperationspartnern. Das so unterstützte Gesundheitsmanagement reduziert Fehlzeiten und sorgt für ein gesteigertes Wohlbefinden am Arbeitsplatz.

Seit dem Beginn der COVID-19-Pandemie ermöglicht LUDWIG BECK seinen Mitarbeitern aus den Verwaltungsbereichen, ihre Tätigkeit auch über mobiles Arbeiten von zu Hause aus auszuüben. Eine Vielzahl von Meetings findet nur noch auf digitaler Ebene statt, um so die Gefahr einer Ansteckung mit dem Coronavirus zu minimieren.

An dieser Stelle möchte sich der Vorstand nochmals bei seinen Mitarbeitern für ihren unermüdlischen Einsatz und ihre Treue zu LUDWIG BECK auch in diesen schwierigen und herausfordernden Zeiten bedanken.

LUDWIG BECK beschäftigte 2021 durchschnittlich 373 Mitarbeiter (Vorjahr: 397). Die Zahl der Auszubildenden lag bei 46 (Vorjahr: 47). Gewichtet betrug die Zahl der Mitarbeiter 255 (Vorjahr: 265). Der Rückgang der Personalzahlen betraf im Wesentlichen den Bereich der Aushilfen, die nicht zuletzt durch das deutlich eingeschränkte Weihnachtsgeschäft nur teilweise zum Einsatz kamen.

III. RISIKO- UND CHANCENBERICHT

RISIKOBERICHT

Evaluierung als Kernaufgabe

Langfristiger Unternehmenserfolg in einem dynamischen Markt lässt sich nur erreichen, wenn Chancen frühzeitig erkannt und genutzt werden. Diese Notwendigkeit gehört zu den fundamentalen unternehmerischen Pflichten.

LUDWIG BECK ist externen und internen Einflussfaktoren unterworfen, die das Geschäft mittel- oder unmittelbar beeinflussen können. LUDWIG BECK klassifiziert diese Potenziale nach quantitativen und qualitativen Indikatoren. Die so identifizierten Risiken und Chancen werden

vom Management permanent geprüft. Hierbei wird auch berücksichtigt, dass nahezu ein Drittel der Kunden des Konzerns Touristen sind. Risiken, die lokal keine Rolle spielen, gewinnen aus überregionaler und globaler Sicht immer mehr an Bedeutung. Gleiches trifft auch auf die Chancenlage zu.

Für Zwecke der Risikoüberwachung und -bewertung hat LUDWIG BECK die Risiken in folgende Risikoklassen eingeteilt:

Klasse A – wesentliche Risiken: Hierunter fallen Risiken, die im Falle ihres Eintritts möglicherweise den Bestand des Unternehmens gefährden und deren Verringerung oder Überwälzung durch entsprechende Steuerung nur begrenzt – oder gar nicht – möglich ist.

Klasse B – akzeptable, aber dennoch relevante Risiken: In diese Kategorie fallen Risiken, die entweder ein hohes Schadenspotenzial bei geringer Eintrittswahrscheinlichkeit haben oder bei hoher Eintrittswahrscheinlichkeit ein geringes Schadenspotenzial.

Klasse C – nicht relevante Risiken:

Risiken, die aufgrund ihres Schadensausmaßes sowie ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit als gering einzustufen sind.

Durch eine permanente Evaluierung besteht frühzeitig die Möglichkeit, Problemen vorzubeugen, sie abzuwenden oder brachliegende Potenziale zur Wertschöpfung zu nutzen. DAX-Unternehmen verfügen allein aufgrund ihrer Größe über die personellen wie technischen Möglichkeiten, Chancen und Risiken täglich neu zu bemessen und zu bewerten. LUDWIG BECK setzt dagegen auf Strukturen der Kommunikation. Um den Analyseprozess so effizient wie möglich zu gestalten, stehen die Mitarbeiter der Gesellschaft im ständigen Austausch mit dem Vorstand, der eine „Open Door Policy“ verfolgt. Auf einer weiteren Ebene kommunizieren Vorstand und Aufsichtsrat über die möglichen Risiken und Chancen, erörtern Lösungen und legen Maßnahmenpakete fest.

1. UMFELDRISIKEN

Gesamtwirtschaftliche Risiken (Klasse B)

Die Kombination von umfangreichen Konjunkturprogrammen, Rettungspaketen für Finanzinstitute und Staaten sowie sinkenden Steuereinnahmen führte in den westlichen Industrieländern zu historisch gesehen außerordentlich hohen Haushaltsdefiziten und einem Rekordniveau der Staatsverschuldung. Die Entwicklungen in Griechenland und anderen europäischen Ländern haben vor Augen geführt, wie rasch Bedenken der Anleger in Bezug auf die Lage der öffentlichen Finanzen eines Landes auf andere Länder übergreifen können. Zudem kann eine hohe Staatsverschuldung das langfristige Wirtschaftswachstum bremsen und letztlich die Währungsstabilität gefährden. In einer Teil- oder Gesamtauswirkung muss man berücksichtigen, dass die weiter hohe Konsumstimmung der Verbraucher deutlich nachlassen kann, wenn andere Themen an Priorität gewinnen.

Gesellschafts- und sozialpolitische Risiken (Klasse B)

Da LUDWIG BECK zu einem Teil auf die Nachfrage durch internationale Kunden ausgerichtet ist, sind globale gesellschaftspolitische Risiken zu berücksichtigen. Politische Krisen, Währungsverfall, Kriege, Revolutionen und andere gesellschaftliche Umbrüche in den Herkunftsländern sowie Boykottaufrufe können dazu führen, dass wichtige Zielgruppen München fernbleiben. Als aktuelles Beispiel ist hier der Krieg in der Ukraine aufzuführen.

Mit dem Flüchtlingszustrom nach Europa und vor allem nach Deutschland wächst die Gefahr gesellschaftlicher Verwerfungen. Beispiele dafür sind ein zunehmend rauer gewordener Ton im öffentlichen Diskurs, Terroranschläge durch als Flüchtlinge eingereiste Täter, die Abkehr großer Teile der Bevölkerung von den klassischen Medien und der Regierung, Feiern in Großstädten, die nur im Schutz von Polizeiaufmärschen sicher sind und eine noch nie so vehement ausgetragene Diskussion über die öffentliche Sicherheit. Die Sorgen und Befürchtungen vieler deutscher Bürger, eine verfehlte Informationspolitik, von der Politik vermisste klare Signale und das Aufleben radikaler Strömungen könnten die deutsche Gesellschaft zunehmend spalten und in einem Nebeneffekt auch die wirtschaftliche Situation und das Konsumklima beeinflussen. Auf der anderen Seite ist schwer einzuschätzen, ob die in Deutschland eingetroffenen Migranten so in das gesellschaftliche Leben und die Arbeitsmärkte integriert werden können,

dass sich positive Effekte für alle ergeben. Sollte dies auf Dauer nicht gelingen, könnte langfristig mit einem Anwachsen des geschilderten Risikopotenzials zu rechnen sein.

Risiken in Folge von Epidemien und Pandemien (Klasse B)

Eine so außerordentlich vernetzte und für den Tourismus offene Stadt wie München ist grundsätzlich anfällig für sich ausbreitende Epidemien bzw. Pandemien. Nicht nur die mögliche Krankheitsgefährdung von Mitarbeitern und Kunden kann sich dabei als massive Beeinträchtigung der Geschäftstätigkeit erweisen – auch die infolge der Nachrichtenlage sowie von Information in den digitalen Medien und Gerüchten erzeugten Ängste könnten insbesondere am stark frequentierten Verkaufsstandort Marienplatz für Einbußen sorgen. Das Ausbleiben von Tagesgästen und Touristen wäre ein weiteres Manko für das traditionell von sehr vielen auswärtigen Kunden besuchte Stammhaus. Im Zuge einer Zuspitzung in der öffentlichen Wahrnehmung einer Epidemie bzw. Pandemie ist nicht zuletzt eine gesamtwirtschaftliche Beeinträchtigung möglich, die auch LUDWIG BECK treffen würde. Insbesondere die Beeinträchtigung des Konsumverhaltens, Lieferengpässe oder die Schließung der Standorte des Unternehmens durch behördliche Anordnung können erhebliche negative Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von LUDWIG BECK haben. Bei weiteren Einschränkungen bzw. Verschärfungen der politischen Maßnahmen im Zuge der aktuellen COVID-19-Pandemie könnte unter Umständen die Substanz des Unternehmens angegriffen werden.

Terrorrisiko (Klasse B)

Nach den islamistischen Terroranschlägen in Brüssel, Nizza, Berlin sowie weiteren Städten Europas, aber auch weltweit, bleibt dieses Risiko auf absehbare Zeit ein Faktum. Wie die Terrorwarnung in der Silvesternacht 2015 in München zeigte, ist auch die weltoffene Stadt München als Ziel von Anschlägen denkbar. Die Folgen eines solchen Angriffs auf die deutsche Gesellschaft sind für die wirtschaftliche Gesamtlage schwer abzusehen. Neben der realen Bedrohung kann auch eine gefühlte Gefahr dazu führen, dass Konsumenten stark frequentierten Plätzen wie Innenstadtlagen fernbleiben. Das Stammhaus am Marienplatz könnte bei einer konkreten Terrorwarnung oder unmittelbar nach stattgefundenen Anschlägen an anderen Orten zumindest zeitweilig unter dem Fernbleiben von sowohl Stammkunden als auch Touristen leiden. Allein schon die Tatsache dieses Risikos lässt eine verunsicherte und in ihren Plänen beeinflusste Bevölkerung zu einem bedeutsamen Einflussfaktor werden.

Wetterrisiko (Klasse B)

Der weltweite Klimawandel gehört zu den fundamentalen Risiken eines Unternehmens im Textileinzelhandel. Sommer sind zu kalt und nass, Winter sind zu warm oder fallen in Kälteextreme. Die Temperaturen sind antizyklisch, die Großwetterlage nicht voraussehbar. Diese Unsicherheit durchkreuzt die Anschaffungsneigung der Verbraucher. Das gewohnte Muster saisonaler Kaufwünsche wird durchbrochen. So schadet ein verregneter Sommer beispielsweise der Bademodenkollektion, ein warmer Winter bremst die Nachfrage nach Winterware wie Mänteln, Handschuhen oder Mützen. Die zurückliegenden Geschäftsjahre sind Beispiele für die Abfolge unkalkulierbarer Wettersituationen, die der gesamten deutschen Modebranche geschadet haben.

Erreichbarkeitsrisiko (Klasse B)

Die zentrale Lage des Stammhauses am Marienplatz erfordert größtenteils eine Erreichbarkeit durch den öffentlichen Personennahverkehr oder mit dem PKW. Arbeitsniederlegungen im öffentlichen Dienst, ein Ausfall des öffentlichen Nahverkehrs oder Großbaustellen im Straßenverkehr können somit das reibungslose Zubringen von Kunden in die Innenstadt behindern oder sogar verhindern. Hieraus resultiert das Risiko eines Umsatzrückgangs, sofern dieser nicht in den Folgetagen kompensiert werden kann. Zum Erreichbarkeitsrisiko zählen auch Behinderungen durch Umbaumaßnahmen der öffentlichen Hand in unmittelbarer Nähe, wie sie am Marienplatz seit 2017 durch den Baubeginn der zweiten S-Bahn-Röhre stattfinden.

2. BRANCHENRISIKEN**Online-Wettbewerbsrisiken (Klasse B)**

Mit der möglichen Zunahme branchengleicher Anbieter im Internet-Handel kann sich das Risiko eines verschärften Wettbewerbs in den Segmenten, in denen LUDWIG BECK tätig ist, ergeben. Die Erweiterung der Anbieterpalette im Online-Handel könnte stationäre Kunden bei identischen und verwandten Produkten in Anbetracht der steigenden Attraktivität, höheren Servicequalität und nicht zuletzt verlockenden Preisgestaltung von Webportalen in eine Wahlsituation bringen. Der Konzern erkennt dieses Risiko und steuert mit einem eigenen Online-Shop

gegen. Stationär bietet der Konzern seinen Kunden mit einer unvergleichbaren Sortimentsdarstellung ein einzigartiges Shopperlebnis.

Konsumverhaltensrisiken (Klasse C)

Änderungen im Konsumverhalten sowie sich verändernde Wettbewerbsbedingungen im Handel, hervorgerufen durch die allgemeine Konjunkturlage, wirtschaftspolitische Rahmenbedingungen und Einkommensentwicklungen, erfordern die ständige Ausrichtung des Vertriebskonzeptes an die Ansprüche der Kunden an Produktauswahl und Service.

Die Ausrichtung der Unternehmenspolitik erfolgt nicht zuletzt mittels gezielter Marktbeobachtung und einer Einschätzung der Wettbewerbssituation, der Trends im Verbraucherverhalten wie auch Verhaltensmuster relevanter Zielgruppen. Als Anbieter eines exklusiven Produktportfolios fungiert LUDWIG BECK als Trendsetter und Vorreiter, der das Konsumverhalten der Zielgruppen zu seinen eigenen Gunsten beeinflussen kann.

Mit einer klaren Positionierung und Strategie nutzt LUDWIG BECK alle Chancen, die sich aus der permanenten Marktveränderung ergeben. Mit hoher Beratungsqualität und Sortimentstiefe können die Nischen des Fachgeschäfts belegt werden.

Saisonalitätsrisiken (Klasse C)

Der den Umsatz- und Saisonspitzen zeitlich deutlich vorgelagerte Wareneinkauf bedingt Liquiditätsbelastungen in Zeiten, die nicht zwingend mit hohen Umsatzerlösen/Zuflüssen liquider Mittel einhergehen. Diese Risiken aus Zahlungsstromschwankungen werden durch das Finanzmanagement gesteuert und überwacht. Dabei finden die Instrumentarien des Cash-Managements ihren Einsatz.

3. LEISTUNGSWIRTSCHAFTLICHE RISIKEN

Lieferantenrisiken (Klasse C)

Als Unternehmen im Textileinzelhandel ist LUDWIG BECK auf verlässliche externe Dienstleister angewiesen. Daraus ergeben sich verschiedene Risikofaktoren, wie Störungen beim Warenbezug, Verletzungen von Qualitäts-, Sicherheits- und Sozialstandards, ethische Fragwürdigkeit oder Ausbeutung der Umwelt. Um die vom Kunden gewünschten Produkte qualitativ hochwertig und in ausreichender Menge anbieten zu können, trifft LUDWIG BECK eine sorgfältige Auswahl seiner Lieferanten. Diese wird kontinuierlich auf den Prüfstand gestellt. Wegen der Vielzahl an gepflegten Kooperationen besteht zudem keine Abhängigkeit von einem einzelnen Kooperationspartner.

Logistikrisiken (Klasse B)

Ist die Wertschöpfungskette bei Warenlieferungen gestört, wirkt sich das unmittelbar auf die Verfügbarkeit der von LUDWIG BECK angebotenen Produkte aus. Wegen des breiten Sortimentspektrums können sich Risiken ergeben, die den Warenbestand als Ganzes gefährden. Dies gilt sowohl für das stationäre als auch für das Online-Geschäft. Aus diesem Grund beobachtet LUDWIG BECK gerade auch in Zeiten von teilweise bestehenden Lieferengpässen, hervorgerufen durch die COVID-19-Pandemielage aufmerksam die bestehenden Lieferstrukturen und greift bei Bedarf regulierend ein.

4. FINANZRISIKEN

Finanzwirtschaftliche Risiken (Klasse B)

Durch die europäische Staatsschuldenkrise kann es in Zukunft auch für Industrie und Handel zu momentan nicht absehbaren Schwierigkeiten und Restriktionen bei der Kreditvergabe durch Banken kommen. Dies könnte bei einer weiteren Verschärfung und bei einem unter Druck stehenden Bankensektor zu Liquiditätsengpässen führen. Welche finanzwirtschaftlichen Auswirkungen die COVID-19-Pandemielage und die Niedrigzinspolitik der Europäischen Zentralbank

im Zusammenspiel mit der steigenden Inflation haben könnten, ist ebenfalls nicht abzusehen und als Risiko zu bewerten.

Im LUDWIG BECK Konzern gibt es einen zentralen Ansatz des finanziellen Risikomanagements zur Identifizierung, Messung und Steuerung von Risiken. Zwischen den Konzerngesellschaften findet ein interner Finanzmittelausgleich statt, so dass kurzfristige Liquiditätsüberschüsse einzelner Konzerngesellschaften zur Finanzierung des Geldbedarfs anderer Konzerngesellschaften genutzt werden. Dieser interne Finanzmittelausgleich trägt zu einer Reduzierung des Fremdfinanzierungsvolumens und einer Optimierung der Geldanlagen bei und hat somit eine positive Auswirkung auf die Zinsergebnisse der Einzelgesellschaften wie auch des Gesamtkonzerns.

Die offene und zeitnahe Informationspolitik von LUDWIG BECK sowie die Gleichbehandlung aller Kreditgeber ist die Grundlage für das Vertrauen der Kreditgeber und die damit verbundene Bereitstellung von Kreditlinien. Zur Vermeidung von Konzentrationsrisiken ist das Kreditvolumen auf mehrere Kreditgeber verteilt. Die solide Eigenmittelausstattung, die laufenden Cashflows sowie die zur Verfügung stehenden Bankdarlehen sind Basis für die langfristige Unternehmensfinanzierung. Zinsrisiken werden durch die Mischung von Laufzeiten sowie von fest und variabel verzinslichen Positionen gesteuert. Zur Sicherung des zukünftigen Kapitalbedarfs überprüft das Finanzmanagement regelmäßig auch alternative Finanzierungsmöglichkeiten.

Forderungsausfallrisiko (Klasse C)

Einem Forderungsausfallrisiko ist die Gesellschaft derzeit nur in verhältnismäßig geringem Maße ausgesetzt. Die Risiken aus Kreditkartenzahlungen liegen im Wesentlichen bei den Kreditkartenanbietern. Die Überwachung der Forderungen aus EC-Kartenumsätzen ist an einen externen Dienstleister ausgelagert. Risiken im baren Zahlungsverkehr sind aufgrund implementierter Kontrollmechanismen gering.

Liquiditätsrisiko (Klasse C)

Ein Liquiditätsrisiko resultiert aus unzureichend verfügbaren Mitteln, um finanzielle Verpflichtungen fristgerecht zu erfüllen. Bei LUDWIG BECK bestehen solche Verpflichtungen insbeson-

dere in der Ablösung fälliger Finanzverbindlichkeiten. Die Liquidität des LUDWIG BECK Konzerns wird fortlaufend überwacht und geplant. Die Konzerngesellschaften verfügen regelmäßig über die flüssigen Mittel, um ihren laufenden Zahlungsverpflichtungen nachkommen zu können. Des Weiteren können kurzfristig Kreditlinien sowie Kontokorrentkredite in Anspruch genommen werden. Die Basis hierfür ist eine solide Finanzierung. Der Konzern verfügt grundsätzlich über einen starken operativen Cashflow, liquide Mittel und ungenutzte Kreditlinien. Im Zuge der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie war der operative Cashflow deutlich belastet. Zur Abfederung der Negativfolgen der Pandemie und zur Sicherung der Liquidität hat die LUDWIG BECK AG ein mittelfristiges LfA-Darlehen aufgenommen. Durch vorausschauende Liquiditätsplanung wird sichergestellt, dass LUDWIG BECK jederzeit zahlungsfähig ist.

5. SONSTIGE RISIKEN

IT-Risiken (Klasse B)

IT-Risiken bestehen primär in der Notwendigkeit der permanenten Verfügbarkeit der Kassen- und Rechnersysteme und des dahinterliegenden Netzwerks sowie der Integrität der Daten, zudem in potenziellen externen Angriffen auf die IT-Systeme. Qualität und Sicherheit der Prozesse im Bereich der Datenverarbeitung werden über eine Kombination externer und interner Maßnahmen gewährleistet. Ein effektives IT-Management sorgt dafür, dass die EDV-Systeme jederzeit verfügbar sind und Vorkehrungen zum Schutz vor externen Angriffen getroffen werden. Aufgrund der wachsenden Bedeutung dieses Bereichs hat das Management eine Cyber-Versicherung abgeschlossen, um den Konzern für den Ernstfall abzusichern.

Personalrisiken (Klasse B)

Mitarbeiter sind einer der entscheidenden Erfolgsfaktoren. Neben der Schaffung eines positiven Arbeitsumfeldes stehen die betriebliche Aus- und Weiterbildung und die Förderung von Nachwuchsführungskräften im Mittelpunkt der Personalarbeit. LUDWIG BECK soll trotz der Pandemie ein begehrter Arbeitgeber bleiben. Der stetige Ausbau des betrieblichen Gesundheitsmanagements (BGM) steht ebenfalls im Fokus. So wurden beispielsweise im abgelaufenen Geschäftsjahr zwei Impfkationen für die Mitarbeiter organisiert. Die Förderung von Mitar-

beitern in Kombination mit Führungsgrundsätzen, flexiblen Arbeitszeitmodellen sowie der Möglichkeit des mobilen Arbeitens für Mitarbeiter mit entsprechenden Arbeitsbereichen soll das Risiko der Personalfluktuations reduzieren und sowohl den hohen Qualifikationsstandard als auch die Serviceorientierung der Mitarbeiter sichern. Trotzdem sieht sich LUDWIG BECK wie alle Marktteilnehmer mit der Personalknappheit am Arbeitsmarkt konfrontiert und steuert im Recruiting aktiv gegen diesen Trend.

Rechtliche und steuerliche Risiken (Klasse C)

Rechtliche und steuerliche Risiken bestehen für LUDWIG BECK durch mögliche Verstöße gegen gesetzliche Bestimmungen. Die Beachtung der aktuellen Gesetzeslage sowie bevorstehender Gesetzesänderungen steht dabei im Fokus der Gesellschaft. Die Einbindung externer Berater hilft, dieses Risiko zu minimieren und regelmäßig notwendige Anpassungen an die sich stets ändernde Gesetzeslage vorzunehmen. Grundsätzlich unterliegen alle wesentlichen Verträge einer juristischen Vorprüfung.

Gerichts- oder Schiedsverfahren, die einen Einfluss auf die wirtschaftliche Lage von LUDWIG BECK haben könnten, sind nach Kenntnis der Gesellschaft weder anhängig noch angedroht. Insofern ist keine Beeinträchtigung der Geschäftsentwicklung zu erwarten.

Für Schadensfälle und Haftungsrisiken besteht ausreichender Versicherungsschutz, dessen Voraussetzungen und Bedingungen einer kontinuierlichen internen und externen Bewertung unterliegen.

Compliance-Risiken (Klasse C)

Die Einhaltung einer Vielzahl von Rechtsordnungen und -verfügungen erfordert von einem international aktiven Unternehmen ein hohes Maß an Aufmerksamkeit und Integrität auf jeder Mitarbeiterposition. Compliance-Risiken können beispielsweise aus Korruption im Umgang mit Behörden, aus Zuwiderhandlungen im Datenschutz oder bei der Nichteinhaltung des Arbeitsrechts erwachsen. Damit Verstöße praktisch ausgeschlossen sind, schult LUDWIG BECK seine Mitarbeiter gründlich und sorgt für ein waches Compliance-Bewusstsein.

Zur Unterstützung und Risikominimierung hat LUDWIG BECK zusätzlich eine externe Compliance-Beauftragte bestellt.

6. GESAMTBEWERTUNG DER RISIKOSITUATION

Das Management von LUDWIG BECK hält zum gegenwärtigen Zeitpunkt grundsätzlich die oben genannten Risiken für beherrschbar. Gegenwärtig sind außer dem Risiko einer Pandemie keine Risiken auszumachen, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden könnten.

Dagegen besteht weiterhin eine Vielfalt an Chancen, die der Vorstand wachstums- und ertragsfördernd nutzen wird. Zu diesen gehört nicht zuletzt die sich im Besitz der Gesellschaft befindende Immobilie am Münchner Marienplatz, eine der gefragtesten Einkaufslagen Europas.

LUDWIG BECK trägt alle unternehmerischen Risiken für den Ablauf von Kernprozessen sowie unterstützenden Prozessen des Konzerns selbst. Diese Verantwortlichkeit gilt jedoch nur für Risiken, deren Beherrschbarkeit feststeht, und für Maßnahmen, die einen Beitrag zur Wertsteigerung der Gesellschaft leisten. In diese Kategorie fallen strategische Modelle, Entscheidungen über die Eröffnung neuer Geschäftsfelder oder der Ein- und Verkauf von Produkten. Davon abgesehen geht LUDWIG BECK prinzipiell keine Risiken ein.

Sollte sich das COVID-19-Pandemiegeschehen mit weiteren Einschränkungen und sogar einem weiteren Lockdown im Jahr 2022 fortsetzen, könnte durchaus auch LUDWIG BECK in eine Situation geraten, die die Substanz des Unternehmens angreifen könnte.

Die Auswirkungen des Krieges in der Ukraine sind derzeit nur schwer abschätzbar. Neben dem Ausbleiben von Touristen aus Russland, der Ukraine und anderer Länder könnte es auch grundsätzlich zu einer Konsumzurückhaltung aufgrund der unsicheren Lage kommen. Zusätzlich dürften sich steigende Energie- und Rohstoffpreise negativ auf die Ertragslage auswirken.

CHANCENBERICHT

Das neue Geschäftsjahr bietet LUDWIG BECK Chancen für eine erfolgreiche Geschäftsentwicklung. Unter der Annahme, dass durch Impfungen das Pandemiegeschehen im Laufe des Jahres noch besser in den Griff bekommen wird und somit mit keinem neuen Lockdown gerechnet werden muss, wird LUDWIG BECK deutlich mehr Umsatzchancen generieren als in den letzten beiden Jahren. Grundsätzlich könnten mit zunehmendem Tourismus und einem normalen Wiesn- und Weihnachtsgeschäft deutlich bessere Erträge erzielt werden. Die im Besitz des Konzerns befindliche Immobilie am Münchner Marienplatz, eine der gefragtesten Einkaufslagen Europas, bietet beste Voraussetzungen, um wieder höhere Umsätze zu generieren.

Ein weiterer Punkt ist, das Online-Angebot von LUDWIG BECK weiterhin auszubauen und vor allem im Bereich Fashion Online zu wachsen. Das Wachstum resultiert unter anderem aus einer hohen Konsumfreudigkeit der Verbraucher. Hier gibt es Entwicklungschancen, die auf der permanenten Optimierung der Servicekompetenz sowie einer starken Fokussierung auf Sortimente, Marken und Kooperationen aufbauen. Der von Kunden als gleichsam magisch empfundene Shopping-Erlebniswert im „Kaufhaus der Sinne“, beruht auf einer besonderen Verkaufsatmosphäre, die im stationären sowie virtuellen Wettbewerb in Deutschland einzigartig ist. Auch das Kundenbindungsprogramm von LUDWIG BECK bietet Chancen. Durch die LUDWIG BECK Card kann die Kundenbindung deutlich gestärkt, ausgebaut und erhöht werden. Kunden profitieren von persönlichen und attraktiven Angeboten. Dadurch steigt die Konsumbereitschaft von Inhabern der LUDWIG BECK Card.

Beim Kunden rückt zunehmend das Interesse an Herkunft und Art der Warenproduktion in den Fokus. Auch LUDWIG BECK ist Teil dieser Entwicklung und nimmt eine aus der Außenperspektive beobachtete gesellschaftliche Verantwortung wahr. Dem Faktor Nachhaltigkeit kommt eine besondere Bedeutung zu. Hierzu gehören Maßnahmen im Bereich der Arbeitnehmerbelange, die Erreichung einer besseren Energieeffizienz, der sorgfältige Umgang mit Verpackungsmaterialien wie auch die Beschaffung der Sortimentsprodukte.

So vertreibt LUDWIG BECK beispielsweise Produkte, die mit „zum fairlieben“ gekennzeichnet sind. Diese Produkte zeichnen sich durch besondere Fairness gegenüber der Umwelt, Mensch

und Tier aus. So werden für die Produktion Rohstoffe aus biologischem Anbau oder recycelfähiges Material verwendet. Die Produkte werden schadstoffarm, sozialverträglich und unter Einhaltung von Tierwohl-Standards produziert. LUDWIG BECK legt Wert auf Produkte, die nach kontrollierbaren sozialen und ökologischen Standards in der kompletten Produktionskette gefertigt werden. Mittlerweile gibt es eine Vielzahl von Zertifikaten, durch die diese Standards einer permanenten Prüfung und Kontrolle unterliegen. Eines dieser Zertifikate ist das BSCI – Business Social Compliance Initiative – Unternehmerverband Amfori. BSCI steht für die weltweite Verbesserung von Arbeitsbedingungen in globalen Lieferketten unter Einhaltung aller gültigen Gesetze und Vorschriften. Ein weiteres Zertifikat ist das BCI – Better Cotton Initiative – Gemeinnützige Initiative aus Umwelt- und Menschenrechtsorganisationen und Unternehmen der Textilbranche. Ziel dieses Zertifikats ist es, dass 30% der weltweiten Baumwollproduktion aus nachhaltigen Quellen bezogen wird. LUDWIG BECK legt vermehrt Wert auf zertifizierte Produzenten.

Verantwortliches Handeln ist immer auch nachhaltiges Handeln. In Zeiten eines branchenweiten Verdrängungswettbewerbs gehört deshalb die Wahrnehmung einer von Nachhaltigkeit geprägten Verantwortung innerhalb der eigenen Organisation gegenüber den Kunden und der Gesellschaft zu den Aufgaben, aber auch zu den Chancen, mit denen ein modernes Unternehmen im Modelhandel seine Marktposition festigt.

Diese Chancen könnten jedoch derzeit durch die Folgen des Krieges in der Ukraine und das damit einhergehende Ausbleiben von Touristen aus Osteuropa und Asien sowie durch eine allgemeine Konsumzurückhaltung abgeschwächt werden.

IV. INTERNES KONTROL- UND RISIKOMANAGEMENTSYSTEM

Zur Sicherung einer den gesetzlichen Anforderungen entsprechenden Rechnungslegung führt LUDWIG BECK interne Kontrollen durch. Der Konzernrechnungslegungsprozess wird durch einheitliche Leitungsmaßnahmen und Vorschriften sowie klar definierte Prozessabläufe gesteuert. Für die zu differenzierenden Geschäftsvorfälle bestehen ein einheitlicher Kontenrahmen und Buchungsanweisungen. Zusätzlich erfolgt die Steuerung durch eine klare Zuordnung

der Funktionen der verschiedenen Rechnungslegungsprozesse. Große Bereiche der zu erfassenden Rechnungslegungssachverhalte sind automatisiert.

Für den Konzernrechnungslegungsprozess kann auf alle Buchhaltungen von zu konsolidierenden Unternehmen zugegriffen werden. Zur Überwachung der Einhaltung von Vorschriften stützt sich LUDWIG BECK hauptsächlich auf prozessintegrierte Überwachungsmaßnahmen. Diese werden unterschieden nach laufenden automatischen Kontrollen, wie z.B. der Funktionstrennung und der Zugriffsbeschränkung auf Buchungskreise für nicht autorisierte Mitarbeiter, sowie nach integrierten Kontrollen innerhalb der Arbeitsabläufe. Letztere werden z.B. durch Automatikbuchungen und fest hinterlegte Schlüssel gewährleistet, aber auch durch automatisierte Buchungsschritte und Übernahmen des gesamten Umsatzprozesses (Kassensysteme).

Das konzernrechnungslegungsbezogene Risikomanagementsystem von LUDWIG BECK regelt die laufende Überwachung von Risiken der Falschdarstellung, die vor allem aus neuen Geschäftsprozessen oder aus gesetzlichen Änderungen entstehen können. Diese Risiken werden dadurch begrenzt, dass Buchungssachverhalte aus ungewöhnlichen Geschäftsvorfällen grundsätzlich auf Leitungsebene entschieden werden. Auf Leitungsebene erfolgt überdies ein permanenter Fortbildungsprozess hinsichtlich Änderungen von Rechnungslegungsvorschriften. Dazu werden externe Dienstleister zur zeitnahen Übermittlung von Literaturgrundlagen sowie im Zweifelsfall externe Berater zur Umsetzung von Änderungen und deren Integration in bestehende Prozesse herangezogen.

V. PROGNOSEBERICHT

Weltwirtschaft, deutsche Konjunktur und LUDWIG BECK unter unsicheren Vorzeichen

Eine konkrete Einschätzung der weiteren Konjunktorentwicklung ist aufgrund der immer noch anhaltenden COVID-19-Pandemie mit weiterhin unwägbarer Infektionsgeschehen und den daraus resultierenden Folgen für die Weltwirtschaft schwierig. Momentan gehen Expertinnen und Experten der Europäischen Zentralbank (EZB) noch davon aus, dass die Inflation weiter steigen wird. Geschuldet höheren Energiepreisen, Lieferengpässen und Basiseffekten, befürchten die Finanzmärkte, dass die Zentralbanken vorzeitig die Zinssätze erhöhen, um die

steigenden Preise einzubremsen. Da die Unterbrechungen der Lieferketten sich weiter fortsetzen und sich laut Expertenmeinungen nicht so schnell auflösen werden, wird davon ausgegangen, dass die Inflation voraussichtlich noch das ganze Jahr 2022 weiter anhalten und steigen wird. Erst wenn sich eine Normalisierung zwischen Angebot und Nachfrage einstellt, wird die Inflation abflachen, so die EZB. Zusätzlich muss beobachtet werden, inwieweit die wirtschaftliche Entwicklung Chinas - neben den USA als Wachstumsmotor der Weltwirtschaft anhält und wie sich der Konflikt zwischen den westlichen Staaten, Russland und der Ukraine und die daraus resultierenden Folgen für die Weltwirtschaft und die deutsche Wirtschaft entwickelt.

Der Verdrängungswettbewerb durch den Internethandel wird auch im neuen Geschäftsjahr nicht zuletzt durch die unsichere Entwicklung der COVID-19-Pandemielage weiter zunehmen und den Umbruch in der Branche weiter forcieren. Das Management von LUDWIG BECK hat diese Zeichen erkannt und in den letzten Jahren weiter in den Online-Bereich investiert. Erste Früchte trugen die Investitionen bereits in der Umsatzentwicklung des Online-Shops im Geschäftsjahr 2021. Neben dem Ausbau dieser zweiten Umsatzsäule setzt LUDWIG BECK nach wie vor auf besondere Service- und Beratungsstärke im stationären Handel im Stammhaus am Marienplatz und bindet mit seinem exklusiven Sortimentsmix modeaffine Kunden aller Schichten an die Marke LUDWIG BECK. Das Management geht von einer deutlichen Entspannung der COVID-19-Situation aus, je flächendeckender der Impffortschritt ist.

Bei einem sich einigermaßen normalisierenden Geschäftsverlauf mit einem wieder stattfindenden Oktoberfest und einem uneingeschränkten Weihnachtsgeschäft mit Weihnachtsmärkten wie vor der Pandemie geht LUDWIG BECK von einem Bruttowarenumsatz zwischen 85 und 88 Mio. € und einem ausgeglichenen operativen Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) im Geschäftsjahr 2022 aus.

Voraussetzung für diese Prognose ist jedoch, dass es zu keinen weiteren Einschränkungen in den Innenstädten, wie Lockdowns, 2G-Regelungen, Sperrstunden oder Zugangsbeschränkungen, kommt. Im Falle erneuter Einschränkungen wäre nur schwer abschätzbar, in welchem Umfang die Umsatz- und Ertragssituation von LUDWIG BECK negativ beeinflusst wird.

Ein weiterer Unsicherheitsfaktor sind die derzeit unbestimmbaren wirtschaftlichen Folgen des

Krieges in der Ukraine.

VI. ERGÄNZENDE ANGABEN

1. ANGABEN NACH § 289A ABS. 1 HGB

Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Das gezeichnete Kapital (Grundkapital) der LUDWIG BECK AG ist in 3.695.000 Stückaktien (Stammaktien) eingeteilt. Die Stückaktien lauten auf den Inhaber. Der rechnerische Anteil der Aktien am Grundkapital beträgt 2,56 € pro Stückaktie. Direkte und indirekte Beteiligungen am Kapital, die 10 von Hundert der Stimmrechte überschreiten, sind im Folgenden dargestellt.

Direkte und indirekte Beteiligungen

Die aufgeführten Gesellschaften und Personen halten nach Kenntnis der Gesellschaft zum Zeitpunkt der Abschlusserstellung direkt oder indirekt mehr als 10 von Hundert der Stimmrechte an LUDWIG BECK:

- Christian Rudolf Greiner Verwaltungs GmbH, Reichenschwand, 25,69% (direkt)
- Herr Christian Greiner, Deutschland, 26,13% (direkt und indirekt)
- INTRO-Verwaltungs GmbH, Reichenschwand, 25,19% (direkt)
- Hans Rudolf Wöhrl, Deutschland, 25,19% (indirekt)
- BG Heppenheim Grundstücks GmbH, Grasbrunn, 24,00% (direkt)
- Herr Alfons Doblinger, Deutschland, 24,38% (direkt und indirekt)

Gesetzliche Vorschriften und Bestimmungen der Satzung über die Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands und über die Änderung der Satzung

Laut Satzung und gesetzlichen Vorschriften werden die Mitglieder des Vorstands vom Aufsichtsrat bestellt und abberufen. Die Zahl der Mitglieder wird durch den Aufsichtsrat festgesetzt. Der Vorstand besteht gemäß Hauptversammlungsbeschluss vom 3. Juni 2019 aus mindestens einer Person. Jede Satzungsänderung bedarf eines Beschlusses der Hauptversammlung (§ 179 Abs. 1 AktG).

§ 16 Abs. 3 der Satzung sieht vor, dass zur Beschlussfassung in der Hauptversammlung die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen und gegebenenfalls zusätzlich die einfache Mehrheit des vertretenen Grundkapitals genügt, sofern nicht das Gesetz oder die Satzung zwingend größere Mehrheiten oder weitere Erfordernisse vorschreibt. Dies ist insbesondere bei Beschlussfassungen betreffend eine Änderung des Unternehmensgegenstandes und bei Kapitalmaßnahmen mit Bezugsrechtsausschluss der Fall. Der Aufsichtsrat ist nach § 12 Abs. 2 der Satzung zu Änderungen der Satzung, die nur die Fassung betreffen, befugt.

Weitere Sachverhalte nach § 289a Abs. 1 HGB

Zu den übrigen Sachverhalten nach § 289a Abs. 1 Satz 1 Nr. 2, Nr. 4, Nr. 5, Nr. 8 und Nr. 9 HGB sind mangels Einschlägigkeit keine Angaben zu machen.

2. ANGABEN GEMÄSS § 312 AktG (ABHÄNGIGKEITSBERICHT)

Herr Hans Rudolf Wöhrl war bis zum 16. August 2021 als beherrschendes Unternehmen im Sinne des Aktienrechts einzu-stufen. Seit dem 16. August 2021 gibt es keinen Aktionär mehr, zu dem ein Abhängigkeitsverhältnis bestehen würde. Da mit dem Großaktionär bis 16. August 2021 kein Beherrschungsvertrag bestand, war der Vorstand von LUDWIG BECK zur Aufstellung eines Berichts über die Beziehung zu verbundenen Unternehmen gemäß § 312 Abs. 3 AktG verpflichtet. Der Abhängigkeitsbericht, der den Zeitraum 1. Januar bis 16. August 2021 abdeckt, enthält folgende Schlusserklärung:

„Nach den Umständen, die uns im Zeitpunkt bekannt waren, in dem Rechtsgeschäfte mit den verbundenen Unternehmen vorgenommen und Maßnahmen auf Veranlassung oder im Interesse dieser Unternehmen getroffen oder unterlassen wurden, hat die Gesellschaft bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten und ist auch durch getroffene oder unterlassene Maßnahmen nicht benachteiligt worden.“

3. ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG NACH § 289F HGB

Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und § 315d HGB ist auf der Internetseite der Gesellschaft im Bereich Investor Relations unter dem Menüpunkt Corporate Governance auf der Seite Erklärung zur Unternehmensführung öffentlich zugänglich gemacht worden.

München, 28. Februar 2022

Der Vorstand

Christian Greiner

Jens Schott

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die LUDWIG BECK am Rathauseck – Textilhaus Feldmeier Aktiengesellschaft

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Jahresschluss der LUDWIG BECK am Rathauseck - Textilhaus Feldmeier Aktiengesellschaft, München, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der LUDWIG BECK am Rathauseck - Textilhaus Feldmeier Aktiengesellschaft, München, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden: „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

BESONDERS WICHTIGE PRÜFUNGSSACHVERHALTE IN DER PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Umsatzrealisierung

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt: Gemäß IDW PS 261 Tz 67, muss der Abschlussprüfer immer damit rechnen, dass Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Umsatzrealisierung liegen können und dass diese Risiken als bedeutsame Risiken zu behandeln sind.

Prüferisches Vorgehen: Im Rahmen unserer Prüfung haben wir die Ausgestaltung der rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollen im Bereich Verkauf/Warenumsatzerlöse beurteilt und deren Wirksamkeit in Stichproben geprüft. Insbesondere haben wir die Schnittstelle zwischen Kassensystem und Finanzbuchhaltung geprüft sowie die Systematik der Verbuchung von Zahlungseingängen und deren Abstimmung mit den Warenumsätzen nachvollzogen. Des Weiteren haben wir die Umsatzerlöskonten auf etwaige manuelle Umsatzerlösbuchungen hin durchgesehen.

Aufgrund des Geschäftsmodells von LUDWIG BECK, das den Verkauf von Handelswaren gegen Bar- oder Kartenzahlung über ein an das Finanzbuchhaltungssystem angeschlossenes Kassensystem zum Gegenstand hat, sowie die eingerichteten internen Prozesse und Kontrollen im Bereich Verkauf/Warenumsätze sehen wir das Risiko wesentlicher falscher Angaben in Bezug auf die Umsatzrealisierung nach Durchführung unserer Prüfungshandlungen als nicht bedeutsam an. Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen hinsichtlich der Umsatzrealisierung ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben: Die Warenumsatzerlöse sind im Anhang in Kapitel C. (12) „Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung - Umsatzerlöse“ dargestellt. Das interne Kontrollsystem wird im Abschnitt IV. „Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem“ des Lageberichts erläutert.

Bewertung der Handelswaren

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt: Die Bilanzierung der Handelswaren erfolgt zu Anschaffungskosten, vermindert um Abschläge für Alter und Schwergängigkeit (modisches Risiko) sowie den gewährten Skonto. Des Weiteren wurde zum 31. Dezember 2021 – wie schon im letzten Jahr – ein Sonderabschlag auf Ware der aktuellen Saisonware vorgenommen, da die noch vorhandenen Bestände aufgrund der anhaltenden COVID-19-Pandemie nicht wie geplant veräußert werden konnten oder wahrscheinlich werden können. Dieser Bewertungsansatz ist aus unserer Sicht ein besonders wichtiger Prüfungssachverhalt, da die Bemessung dieser Abschläge Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen hinsichtlich der im Folgejahr auf die Warenbestände tatsächlich zu gewährenden

Preisnachlässe sowie der bis zum Verkauf der Waren voraussichtlich noch entstehenden Veräußerungskosten erfordert.

Prüferisches Vorgehen: Im Rahmen unserer Prüfung haben wir die Ausgestaltung der rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollen im Bereich der Warenwirtschaft beurteilt und deren Wirksamkeit in Stichproben geprüft. Darauf aufbauend haben wir die vorgenommenen Abschläge auf Basis risikoorientiert ausgewählter Stichproben anhand einer retrograden Bewertung nachvollzogen. Darüber hinaus haben wir die Abschläge auf Grundlage der in der Zeit nach dem Abschlussstichtag gewährten Preisnachlässe plausibilisiert. Die dem Sonderabschlag zugrunde liegenden Annahmen haben wir ebenfalls auf Plausibilität geprüft. Außerdem haben wir die im Vorjahr vorgenommenen Sonderabschläge mit den realisierten Abverkäufen in 2021 plausibilisiert, um die vorgenommenen Schätzmethode zu validieren.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen hinsichtlich der Bewertung der Handelswaren ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben: Die von LUDWIG BECK bei der Bilanzierung der Handelswaren angewandten Bilanzierungsgrundsätze sind im Anhang in den Kapiteln A. 1. „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ sowie B. (2) „Angaben und Erläuterungen zur Bilanz – Vorräte“ dargestellt.

SONSTIGE INFORMATIONEN

Die gesetzlichen Vertreter sind für folgende sonstige Informationen verantwortlich, die uns voraussichtlich nach dem Datum dieses Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellt werden:

- Corporate Governance Bericht nach Nr. 3.10 des Deutschen Corporate Governance Kodex,
- Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB; LUDWIG BECK erstellt eine zusammengefasste Erklärung und Konzernklärung zur Unternehmensführung, die gemäß § 289f Abs. 1 Satz 2 HGB auf der Internetseite des Unternehmens veröffentlicht wird.
- Erklärung nach §§ 264 Abs. 2 Satz 3 und 289 Abs. 1 Satz 5 HGB und
- die übrigen Teile des Geschäftsberichts für das Geschäftsjahr 2021, mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks hierzu.

Der Aufsichtsrat ist für folgende sonstige Informationen verantwortlich, die uns voraussichtlich nach dem Datum dieses Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellt werden:

- Bericht des Aufsichtsrats.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerungen hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES AUFSICHTSRATS FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS UND DEN LAGEBERICHT

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür ver-

antwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Während der

Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der

- deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
 - führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DER FÜR ZWECKE DER OFFENLEGUNG ERSTELLTEN ELEKTRONISCHEN WIEDERGABEN DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS NACH § 317 ABS. 3A HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der beigefügten Datei JA.zip (Hashwert SHA256 31625CF031014E065C1B846A63DD81B05651B21729A215A4E346B3EC3FEFCD07) enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter

Beachtung des *IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (10.2021))* durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des *IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1)* angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts ermöglichen.

ÜBRIGE ANGABEN GEMÄß ARTIKEL 10 EU-APRVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 17. Mai 2021 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 6. Dezember 2021 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2009 als Abschlussprüfer der LUDWIG BECK am Rathauseck – Textilhaus Feldmeier Aktiengesellschaft, München, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Wir haben keine Leistungen, die nicht im Jahresabschluss oder im Lagebericht des geprüften Unternehmens angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für das geprüfte Unternehmen bzw. für die von diesem beherrschten Unternehmen erbracht.

SONSTIGER SACHVERHALT – VERWENDUNG DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Jahresabschluss und Lagebericht – auch die im Bundesanzeiger be-

kanntzumachenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Peter Häussermann.

München, 23. März 2022

BTU TREUHAND GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Clemens Dornseifer
Wirtschaftsprüfer

Peter Häussermann
Wirtschaftsprüfer